

Technisch- organisatorische Maßnahmen zum Datenschutz

1. Vertraulichkeit (Art. 32 DSGVO)

Zutrittskontrolle

Kein unbefugter Zutritt zu Datenverarbeitungsplätzen

Zugangskontrolle

Keine unbefugte Systembenutzung, sichere Kennwörter

Zugriffskontrolle

Kein unbefugtes Lesen, Kopieren, Verändern oder Entfernen innerhalb des Systems:
Berechtigungskonzepte, bedarfsgerechte Zugriffsrechte, Protokollierung von Zugriffen

2. Integrität

Weitergabekontrolle

Kein unbefugtes Lesen, Kopieren, Verändern oder Entfernen bei elektronischer Übertragung oder Transport

Vertragliche Regelungen zum Datenschutz mit kooperierenden Dienstleistern wie IT-Firmen, Medizingeräteherstellern, Labor, Aktenvernichtungsfirma

Eingabekontrolle

Feststellung, ob und von wem personenbezogene Daten in

Datenverarbeitungssysteme eingegeben, verändert oder entfernt worden sind:

Protokollierung, Datenmanagement

3. Verfügbarkeit und Belastbarkeit

Verfügbarkeitskontrolle

Schutz gegen zufällige oder mutwillige Zerstörung bzw. Verlust:

redundante Sicherungskopien, unterbrechungsfreie Stromversorgung, Virenschutz, physische Firewall, backdoor- freie Routingsysteme

rasche Wiederherstellbarkeit

externe (nicht Cloude- basierte) Sicherungskopien